

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1466/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 11.07.2018 zum TOP 5.1 -
Auswahlentscheidung Stellenbesetzungsverfahren im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes
und der Gefahrenabwehr (DS 0979/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die vorliegenden Nachfragen wurden durch das Rechtsamt und das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beantwortet.

1. Zum Stellenbesetzungsverfahren, so wie es das Personal- und Organisationsamt durchführt, ist eine rechtliche Würdigung vorzulegen. Dabei ist darzulegen, warum keine Güterabwägung zugunsten einer Straffung des Ausschreibungsverfahrens möglich ist.

(V: Rechtsamt)

Die Beantwortung zur Fragestellung 1 erfolgt über ein separates Schreiben des Rechtsamtes in der Anlage 1 und Anlage 2 dieser Stellungnahme, Auskünfte zu den Anlagen erfolgen nach Aussage des Rechtsamtes im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

2. Eine Übersicht der angefallenen Überstunden im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes, die seit dem Jahr 2016 Quartalsweise abgegolten werden, ist vorzulegen. Quartalsweise, wie viele Überstunden sind angefallen, wie viele Überstunden wurden davon vergütet?

(V: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)

Die beigelegte Tabelle (vgl. Anhang 3) verdeutlicht die angefallenen Mehrarbeitszeiten im Bereich des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ab dem Jahr 2016. Da die quartalsweise Abgeltung erst ab dem 1. Quartal 2017 erfolgte, wurde 2016 hier als Kalenderjahr erfasst.

3. Wie viele Stellen sind im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes derzeit offen?
Wie viele Anwärter werden aktuell ausgebildet und wie viele werden davon nach erfolgreichem Abschluss voraussichtlich in den kommenden 2 Jahren übernommen?
Wie sieht das dazugehörige Personalentwicklungskonzept aus?

(V: Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)

Für die Leistungserbringung im öffentlichen Rettungsdienst sind bei der Berufsfeuerwehr gegenwärtig 9 Stellen unbesetzt. In der Regel werden alle zwei Jahre Anwärter ausgebildet. Die Anzahl der Plätze berechnet sich nach den voraussichtlichen Altersabgängen. Zukünftig sollen einige zusätzliche Ausbildungsplätze als Puffer hinzukommen. In diesem Jahr haben 15 Anwärter (13 mD, 2 gD) ihre Ausbildung beendet, sie wurden alle übernommen. Im derzeit durchgeführten Grundlehrgang (Ausbildungsbeginn 01.04.2018, Ausbildungsende 31.03.2020) werden 8 Anwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ausgebildet, die den planmäßigen Personalabgang (Altersfluktuation) kompensieren. Unter dem Aspekt der bedarfsgerechten Qualifizierung werden vorbehaltlich des Bestehens der Laufbahn-

prüfung alle 8 Anwärter als Beamte auf Probe in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr übernommen. Der Maxime Eignung, Leistung und Befähigung folgend stehen den Kollegen im Weiteren alle Ämter der Laufbahn sowie alle damit einhergehenden Funktionen offen. Der nächste Grundlehrgang ist für den 01.04.2020 geplant.

Anlagen

Anlage 1- Stellungnahme Rechtsamt (nicht öffentlich)

Anlage 2- Beschluss Verwaltungsgericht Weimar (nicht öffentlich)

Anlage 3- Mehrarbeitszeiten-16-18-m.D. (öffentlich)

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter Amt 11

16.08.2018

Datum